

mich beauftragt, mich in Florenz nach einem Ms. des Gregor von Tours umzusehen, ich fand nichts, als die mit Gregors Namen bezeichneten *Gesta regum Francorum* im Cod. Plut. LXV. 35, deren Sie bereits in Ihrer italienischen Reise gedenken. Indessen werde ich mich künftig noch weiter umsehen, und würde jede bestimmtere Nachweisung von Seiten des Herrn Dr. Bethmann dankbar annehmen. In Siena bin ich einen Tag gewesen. Die Bibliothek enthält für die Geschichte des früheren Mittelalters nichts von Bedeutung, so viel ich aus dem freilich sehr unbequem geordneten Verzeichnisse abnehmen konnte; wichtiger für meine Zwecke ist das städtische Archiv, aus dem auch Sie schon geschöpft haben. Mir gebrach es an Zeit, mehr als zwei Urkunden zu excerpieren, die auf meine näheren Interessen Bezug haben.

Am 15. December konnte ich endlich meine Arbeiten im Vatican beginnen, oder besser nicht beginnen, da der erste Tag mit ängstlichen Examinationen der Monsignori Laureani und Molza fast ganz unbenutzt verstrich. Den 16., 18., 19. und 20. aber hatte ich 4 Arbeitstage, das sind 12 Arbeitsstunden, und die habe ich redlich dem Marianus Scotus zugewandt, das Doppelte der Zeit, welche Sie dem ganzen Geschäft bestimmten, doch für mich nur hinreichend, um so viel von der Arbeit zu absolvieren, als Sie in der Anlage finden, mag nun meine Ungeschicklichkeit oder die Schwierigkeit der Sache selbst die Schuld tragen. Dass die Handschrift zum grössten Theile Autographon ist, scheint mir über jeden Zweifel klar, es zeugen dafür die damals in Deutschland ungebräuchliche Halbcursivschrift und die Bemerkungen am oberen Rande f. 33^a und f. 67^a, von denen ich Ihnen ein mit dem schlechtesten Material unter den ungünstigsten Umständen angefertigtes Facsimile schicke. Das Ende der ersten Notiz ist lesbar: 'in perigrinitate mea et scripsi hunc librum pro caritate tibi et scotis omnibus id est hibernensibus, qui sum ipse hibernensis'; ebenso das Ende der anderen Notiz: 'ut cecidi cum tabulis in fundo stercoris, sed gratias ago nec mersus sum in stercore Francorum, sed tamen oro discentes ut dent maledictionem illis'; das Uebrige ist aber offenbar in der Muttersprache des Scotus: 'Magantia II. Kal. Aug.' und 'Maurittii' liest sich leicht heraus. Ob auch die Schrift zweiter Hand von Marianus Scotus ist, könnte eher zweifelhaft sein, besonders nach den wunderlichen Bemerkungen f. 17^b. Inzwischen glaube ich mich doch dafür entscheiden zu müssen. Einmal wegen des Verzeichnisses f. 15^b und wegen der Bemerkungen am oberen Rande f. 147^b und f. 148^a, die in derselben Hand geschrieben und von denen ich ebenfalls ein Facsimile beilege. Dieses und das frühere können überhaupt dazu dienen, die Schrift des Textes anschaulich zu machen, nur ist die Cursivschrift grösser